



TC/50/15

ORIGINAL: englisch

DATUM: 19. Januar 2014

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Fünzigste Tagung
Genf, 7. bis 9. April 2014**

ÜBERARBEITUNG VON DOKUMENT TGP/5 ABSCHNITT 10: MITTEILUNG ZUSÄTZLICHER MERKMALE

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

1. Zweck dieses Dokuments ist es, einen Vorschlag für die Überarbeitung von Dokument TGP/5: Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung, Abschnitt 10: „Mitteilung zusätzlicher Merkmale und Ausprägungsstufen“ darzulegen:

2. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

TC:	Technischer Ausschuß
TC-EDC:	Erweiterter Redaktionsausschuß
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWP:	Technische Arbeitsgruppen
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

3. Der Aufbau dieses Dokuments ist wie folgt:

HINTERGRUND	1
VORSCHLAG FÜR DIE ÜBERARBEITUNG VON DOKUMENT TGP/5: ABSCHNITT 10: „MITTEILUNG ZUSÄTZLICHER MERKMALE UND AUSPRÄGUNGSSTUFEN“	2

HINTERGRUND

4. Auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 in Genf nahm der Rat die Überarbeitung von Dokument TGP/5, Abschnitt 10/1 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung, Abschnitt 10: Mitteilung zusätzlicher Merkmale“ auf der Grundlage von Dokument TGP/5 Abschnitt 10/2 Draft 3 an (vergleiche Dokument C/45/17 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 12).

5. In Dokument TGP/5 Abschnitt 10/2 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung, Abschnitt 10: Mitteilung zusätzlicher Merkmale und Ausprägungsstufen“ heißt es:

„4.2 Die mittels Dokument TGP/5 Abschnitt 10 mitgeteilten Vorschläge für zusätzliche Merkmale und Ausprägungsstufen werden der/n entsprechenden Technischen Arbeitsgruppe(n) möglichst umgehend dargelegt unter Angabe des Umfangs der Verwendung jedes Merkmals. Die Merkmale werden dann aufgrund der Bemerkungen der entsprechenden TWP gegebenenfalls in den Bereich mit eingeschränktem Zugang der UPOV-Website gestellt (http://www.upov.int/restrict/en/index_drafters_kit.htm) und/oder die TWP leiten eine Überarbeitung oder eine Teilüberarbeitung der betreffenden Prüfungsrichtlinien ein.“

6. Auf seiner zweiundachtzigsten Tagung am 19. Oktober und am Vormittag des 20. Oktober 2011 in Genf empfahl der Beratende Ausschuss dem Rat auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung, daß die Dokumente, die sich derzeit im ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website befinden, durch Aufhebung der Paßwort-Anforderung öffentlich zugänglich gemacht werden sollten. Der Beratende Ausschuss vereinbarte, daß die Paßwort-Anforderung möglichst zeitgleich mit der Lancierung der neu gestalteten UPOV-Website am 1. November 2011 aufgehoben werden solle.

7. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Beratenden Ausschusses auf seiner fünfundvierzigsten Tagung vereinbarte der Rat, daß die Dokumente, die sich derzeit im ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website befinden, durch Aufhebung der Paßwort-Anforderung öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Er billigte ferner, daß die Paßwort-Anforderung möglichst zeitgleich mit der Lancierung der neu gestalteten UPOV-Website am 1. November 2011 aufgehoben werden solle.

8. Im Anschluß an die oben genannten Entwicklungen vereinbarte der TC auf seiner achtundvierzigsten Tagung vom 26. bis 28. März 2012 in Genf, daß zusätzliche Merkmale zunächst einmal auf der Webpage für Verfasser von Prüfungsrichtlinien veröffentlicht werden sollen. Weitere Überlegungen betreffend die Veröffentlichung zusätzlicher Merkmale auf der allgemeinen Webseite könnten zu einem späteren Zeitpunkt erörtert werden (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 152).

9. Auf seiner neunundvierzigsten Tagung vom 18. bis 20. März 2013 in Genf vereinbarte der TC, daß der Entwurf einer Überarbeitung von Dokument TGP/5 Abschnitt 10, vorbehaltlich der EntschlieÙung des Beratenden Ausschusses betreffend die Erörterungen über den Haftungsausschluß für UPOV-Dokumente, zur Prüfung durch den TC auf dessen fünfzigster Tagung vorgelegt werden solle (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 150).

10. Der Beratende Ausschuss billigte auf seiner fünfundachtzigsten Tagung am 22. März 2013 in Genf den überarbeiteten Text für den Haftungsausschluß in dem Bereich „Tagungen“ der UPOV-Website und die Hinzufügung eines Haftungsausschlusses für jedes UPOV-Tagungsdokument. Der überarbeitete Text des Haftungsausschlusses wurde im Bereich „Tagungen“ der UPOV-Website veröffentlicht (<http://www.upov.int/meetings/en/topic.jsp>) und der Haftungsausschluß wurde in die UPOV-Tagungsdokumente aufgenommen.

VORSCHLAG FÜR DIE ÜBERARBEITUNG VON DOKUMENT TGP/5: ABSCHNITT 10: „MITTEILUNG ZUSÄTZLICHER MERKMALE UND AUSPRÄGUNGSSTUFEN“

11. Es wird vorgeschlagen, die Anleitung in Dokument TGP/5 zu ändern: Abschnitt 10 soll folgendermaßen lauten:

„4.2 Die mittels Dokument TGP/5 Abschnitt 10 mitgeteilten Vorschläge für zusätzliche Merkmale und Ausprägungsstufen werden der/n entsprechenden Technischen Arbeitsgruppe(n) möglichst umgehend dargelegt unter Angabe des Umfangs der Verwendung jedes Merkmals. Die Merkmale werden dann aufgrund der Bemerkungen der entsprechenden TWP gegebenenfalls in den Bereich mit eingeschränktem Zugang auf die Webpage für Verfasser von Prüfungsrichtlinien der UPOV-Website (http://www.upov.int/restricted_temporary/twptg/en/drafters_kit.html http://www.upov.int/restricted_temporary/tg/index.html) gestellt und/oder die TWP leiten eine Überarbeitung oder eine Teilüberarbeitung der betreffenden Prüfungsrichtlinien ein.“

12. Der TC wird ersucht, die vorgeschlagene Änderung der Anleitung in Dokument TGP/5: Abschnitt 10, wie in Absatz 11 dieses Dokuments dargelegt, zu prüfen.